

## Unternehmenssteuerreform 2008

Ab 01.01.2008 treten diverse Neuerungen in Kraft, von denen wir Ihnen diese beim **Investitionsabzugsbetrag**, **Abschreibung** sowie den **Geringwertigen Wirtschaftsgütern** erläutern möchten.

Bisher konnte für geplante Anschaffungen neuer, abnutzbarer und beweglicher Wirtschaftsgüter eine sogenannte „7g-Rücklage“ von 40% der geplanten Anschaffungskosten gewinnmindernd verbucht werden. Diese Regelung wurde gern genutzt, um die Liquidität zu schonen, denn damit können Steuerlasten in die Zukunft „verschoben“ werden.

Diese Rücklage wird nun durch den **Investitionsabzugsbetrag** ersetzt. Anders als bisher müssen die betreffenden ab 2008 angeschafften Wirtschaftsgüter nicht mehr neu sein, dafür aber in den ersten zwei Jahren zu mindestens 90% betrieblich genutzt werden. Für zahlreiche teils betrieblich, teils privat genutzte Fahrzeuge wird dies jedoch nicht realisierbar sein. Die Höhe beträgt weiter bis zu 40% der geplanten Anschaffungskosten. Der Investitionszeitraum verlängert sich von 2 auf 3 Jahre.

Bislang musste genau verzeichnet werden, welche Gegenstände angeschafft werden sollen, ab 2008 reicht die Angabe der Funktion. Der Investitionsabzugsbetrag wird nicht mehr in der Buchführung (Bilanz bzw. Einnahmen-Überschuss-Rechnung) abgezogen, sondern in einer Nebenrechnung zur Steuererklärung gebildet bzw. aufgelöst. Wenn die Gegenstände doch nicht angeschafft werden, ist das Jahr des Abzugs entsprechend zu korrigieren.

Falls ein Investitionsabzugsbetrag gebildet wurde, können zusätzlich zur regulären Abschreibung bzw. zur Sonderabschreibung der Geräte bis zu 40% der Anschaffungskosten abgeschrieben werden. Eine gesonderte Regelung für Existenzgründer entfällt.

Auch entfällt die **degressive Abschreibung**.

Dies macht es möglicherweise interessant, Anschaffungen noch in diesem Jahr durchzuführen (siehe jedoch dazu unten „Reichensteuer“).

Bis 410 Euro Anschaffungskosten (netto) konnten bisher **Geringwertige Wirtschaftsgüter** sofort abgeschrieben werden. Ab 2008 ist die Grenze 150 Euro. Bei Anschaffungskosten von 150 bis 1.000 Euro wird pro Jahr ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.